



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 11.05.2026 öffentlich bekannt gemacht:

- „1. Die Bilanz zum 31.12.2025 wird in Aktiva und Passiva auf 38.639.565,38 € festgestellt.
2. Der Lagebericht wird festgestellt.
3. Dem allgemeinen Haushalt der Stadt Drensteinfurt wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 402.291,66 € zugeführt.
4. Der Bilanzgewinn in Höhe von 234.672,40 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

Durch die von der Betriebsleitung mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 08. April 2026 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags

8:30 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags und donnerstags

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Fachbereich Finanzen, Landsbergplatz 7, Zimmer 55, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Drensteinfurt, 15.05.2026

Der Bürgermeister

Markus Wiewel

Angeschlagen am: 15.05.2026

Frühestens abzunehmen: 14.06.2026

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt ☒ Rinkerode ☐

Mersch ☐ Ameke ☐ Walstedde ☐

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit